

Hygieneschutzkonzept

für den

**KSV Bavaria Waldaschaff
1927 e.V.**

Sport verbindet!



Stand: 14.09.2021

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind. Die aktuelle Version des Hygieneschutzkonzeptes wird auf der Vereinshomepage veröffentlicht.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über **die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult. Der Nachweis wird durch die Vorstandschaft verwahrt.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- **Generell ist die Durchführung von Trainingseinheiten von der aktuell gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (IfSMV) und den hierdurch geltenden Maßnahmen im Bereich "Sport" für den Landkreis Aschaffenburg abhängig. Diese sind unter dem folgenden Link einsehbar und einzuhalten:**
[Landkreis Aschaffenburg - Aktuelle Informationen & Maßnahmen \(landkreis-aschaffenburg.de\)](https://www.landkreis-aschaffenburg.de)
Des Weiteren sind die "Handlungsempfehlungen und Schutzmaßnahmen" des BLSV
[Handlungsempfehlungen.pdf \(blsv.de\)](https://www.blsv.de/Handlungsempfehlungen.pdf)
zu berücksichtigen.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt die **Maskenpflicht (inzidenzabhängige Bekanntgabe durch den Landkreis Aschaffenburg)**.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.

- Unsere Indoorsportanlagen werden **so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Trainingsgruppen.
- Trainieren auf einem Platz/in der Halle mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so sind hier **Markierungen angebracht**, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, so dass auch zwischen den Gruppen ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.
- Zur **Verletzungsprophylaxe** wird die **Intensität der Sporteinheit** an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) **angepasst**.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt die **Maskenpflicht (inzidenzabhängige Bekanntgabe durch den Landkreis Aschaffenburg)**.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Während der Trainings- und Sporteinheiten sind **Zuschauer untersagt**.
- Die Vereinsveranstaltungen, wie Trainings oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

Maßnahmen zur 3-G-Regel (geimpft, genesen o. getestet)

- **Seit dem 02.09.2021 ist für Veranstaltungen und Sportausübung im Innenbereich, gemäß der 14. BayIfSMV, die 3-G-Regel zu beachten. Diese sind wie folgt zulässig:**
 - **Geimpft:** Als geimpft gelten Personen, die vollständig gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind, über einen Impfnachweis in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen und bei denen seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind.
 - **Genesen:** Als genesen gelten Personen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt. Falls die Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 länger als sechs Monate zurückliegt, entfällt die Testnachweispflicht, wenn zusätzlich zum Genesenennachweis auch eine singuläre Impfdosis gegen COVID-19 nachgewiesen werden kann. Sowohl genesene als auch geimpfte Personen dürfen keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen. Bei ihnen darf zudem keine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen sein.
 - **Getestet:** Grundsätzlich dürfen bei Tests nur zugelassene Produkte zur Anwendung kommen, die definierte Standards erfüllen. Hinsichtlich der Tests ist folgendes zu beachten:
 - **PCR-Tests** können im Rahmen der Jedermann-Testung in lokalen Testzentren und bei niedergelassenen Ärzten erfolgen. Hierbei wird dann ein Testnachweis durch den Leistungserbringer ausgestellt, dieser ist max. 48 Stunden gültig.

- **„Schnelltests“** müssen von medizinischen Fachkräften oder vergleichbaren, hierfür geschulten Personen vorgenommen werden (lokale Testzentren, niedergelassene Ärzte, Apotheken), dieser ist max. 24 Stunden gültig.
 - **„Selbsttests“** müssen vor Ort unter Aufsicht selbst oder von einer beauftragten Person durchgeführt werden, dieser ist nur **für die Trainingseinheit gültig**. Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises sind
 - Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweise (geimpfte Personen) oder Genesenennachweis (genesene Personen) sind
 - Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Die Ausnahme von den Testerfordernissen bei Schülerinnen und Schüler gilt auch in den entsprechenden Ferienzeiten.
 - hauptberufliche sowie ehrenamtliche Tätige in Vereinen und Sportstätten
- Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine **beauftragte Person (Trainer)** sichergestellt, dass nur Personen entsprechenden der 3-G-Regel die Sportanlage betreten. Dies wird durch die beauftragte Person dokumentiert (Liste "Trainingsbeteiligung").

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird **das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare, Familienmitglieder, gemeinsamer Hausstand, etc.).
- Bei Betreten der Sporthalle gilt die **Maskenpflicht (inzidenzabhängige Bekanntgabe durch den Landkreis Aschaffenburg)**.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Vor und nach dem Training gilt die **Maskenpflicht (inzidenzabhängige Bekanntgabe durch den Landkreis Aschaffenburg)** in der gesamten Sporthalle.
- In den **Duschen und Umkleiden** ist auf ausreichend Mindestabstand zu achten. Die Verweilzeit sollte möglichst kurzgehalten werden. Trainingsgruppen sollen geteilt bzw. zeitlich versetzt in die

Umkleidekabinen zugelassen werden. Nach jeder Gruppe ist die Räumlichkeit bestmöglich für mind. 15 Minuten zu lüften.

- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen im Trainingsbetrieb Ringen

- Vor der Trainingseinheit ist jeder Sportler nach **grippeähnlichen Symptomen zu befragen**. Dies ist zu dokumentieren.
- Vor und nach der Trainingseinheit muss sich jeder Sportler die **Hände reinigen und desinfizieren**.
- Unmittelbar **nach Trainingsende** ist die **gesamte Mattenfläche**, sowie sämtliche eingesetzte **Trainingshilfsmittel** durch die Sportler mit einem **geeigneten Desinfektionsmittel zu reinigen**. Die Reinigung muss durch den Trainer überwacht und dokumentiert werden.

Zusätzliche Maßnahmen im Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- Umkleiden und Duschen dürfen **ausschließlich nach dem Training** benutzt werden.
- Die Umkleide darf nur von der vorgegebenen **max. Personenanzahl genutzt** werden. Es ist stets auf die Einhaltung der **Maskenpflicht (inzidenzabhängige Bekanntgabe durch den Landkreis Aschaffenburg)** und des **Mindestabstandes von 1,5 m** zu achten. Beim Sitzen auf den Bänken ist ein eigenes trockenes Handtuch zu nutzen. Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.
- Die Duschen dürfen **zeitgleich nur so viele Personen benutzen**, dass die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m gewährleistet ist.
- Die Nutzer von Duschen haben **eigene Handtücher** mitzubringen.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden **täglich gereinigt und desinfiziert**.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

Vor Betreten der Sportanlage wird bei der Zugangskontrolle sichergestellt, dass nur Personen entsprechenden der 3-G-Regel die Sportanlage betreten. Für Zuschauer besteht keine Möglichkeit der Vorort-Testung.

- **Anreise der Sportler und Schiedsrichter zum Sportgelände**
 - Anreise der Sportler und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern ist die Abstandsregelung zu beachten oder eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
 - Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
 - Auf eine zeitliche Entkopplung der Ankunft ist zu achten.
 - In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten: Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder größtmögliche räumliche Trennung

- Mitgereiste Vereinsfunktionäre*innen müssen bei der Eingangskontrolle die 3-G-Regel nachweisen (bei maßgeb. Inzidenz am Veranstaltungsort über 35).
- Die Sportler der Gastmannschaft sollen zur Beibehaltung des taktischen Aufstellungsvorteils bis zu einem Kontingent von max. 15 Sportlern freien Zugang zur Veranstaltungsstätte erhalten. Ist die maßgeb. Inzidenz am Veranstaltungsort über 35 ist der Mannschaftsführer (Unterschriftsleistender auf der Wiegelliste) für die Einhaltung der 3-Regel für die Sportler seiner Mannschaft verantwortlich. Auf Anforderung der Heimmannschaft muss der Mannschaft dies vor Betreten der Sportstätte durch die Gastmannschaft per Unterschrift bestätigen. In jedem Falle sind die erforderlichen Nachweise und Dokumente für 3G für alle Sportler mitzuführen und ggf. nach dem Wiegen, auf Anforderung des verantwortlichen Hygienebeauftragten vorzulegen. Auf Anweisung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde kann eine Separierung der Gastmannschaft bis zur vollständigen Vorlage der 3G Nachweise erforderlich sein. (!!!Impfzertifikate sind nur an erkennbar soweit diese für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind!!!)
- **Kabinen (Sportler & Schiedsrichter)**
 - Es wird empfohlen, zur Kabine angrenzende freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidekabinen zu nutzen.
 - Umkleidekabinen werden regelmäßig gereinigt und Kontaktflächen desinfiziert.
 - In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.
- **Listenföhrung**
 - Nach Möglichkeit soll die Listenführung nur digital erfolgen.
 - Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- **Weg zur Wettkampfstätte**
 - Maskenpflicht (inzidenzabhängige Bekanntgabe durch den Landkreis Aschaffenburg)
- **Aufwärmen**
 - Das Aufwärmen findet in zwei räumlich getrennten Bereichen statt. Die Heimmannschaft wärmt sich auf der in der Haupthalle verlegten Matte auf, der Gästemannschaft steht die in der Nebenhalle verlegte Trainingsmatte zur Verfügung (Info vorab an die Gästemannschaft).
- **Wiegen**
 - Das Wiegen findet in der Nebenhalle ohne Zuschauer statt (Information an Gastmannschaft und Kampfrichter).
 - Für Sportler, Funktionäre und Schiedsrichter besteht Maskenpflicht (inzidenzabhängige Bekanntgabe durch den Landkreis Aschaffenburg)
- **Einlaufen der Sportler/Mannschaften**
 - Maskenpflicht (inzidenzabhängige Bekanntgabe durch den Landkreis Aschaffenburg)
 - Keine Escort-Kids
 - Keine Maskottchen
- Zonierung bei Mannschaftskämpfen**
 - Alle mitgereisten Funktionäre/Vereinsvertreter (max. 6 pro Gastmannschaft) haben sich während des Mannschaftskampfes in der zugewiesenen Zone der eigenen Mannschaft aufzuhalten.

- Ist bei Kämpfen die Kennzeichnung einer Zone nicht möglich, halten sich alle zur Mannschaft gehörigen Personen hinter der eigenen Ecke auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Mattenseite benutzen sollten.
- Im Wartebereich jedes Teams ist auf die Nutzung von Maskenpflicht (inzidenzabhängige Bekanntgabe durch den Landkreis Aschaffenburg) oder die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Es werden, wenn möglich unterstützende Markierungen angebracht.

Pausen

- In der Kampfpause verbleiben nach Möglichkeit alle Sportler, Kampfrichter und Betreuer in ihren Bereichen. Minimierung der Infektionsgefahr durch Beibehaltung der Separierung von Sportlern und Zuschauern.
- Falls kein Verbleib vor Ort möglich ist (Platzverhältnisse, Verpflegung, ...), muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen/Aufwärmbereichen/Verpflegungsstationen geachtet werden (Mindestabstand beachten).

Zonierung der Wettkampfstätte

- **Die Sportstätte wird drei Zonen eingeteilt, diese sind dem beigefügten Hallenplan zu entnehmen.**

Zone 1 „Innenraum/Matte“

- In Zone 1 Matte, befinden sich nur die für den Trainingsbetrieb und Wettkampfbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Sportler*innen
 - Trainer*innen / Betreuer*innen
 - Funktionspersonal
 - Mitgereiste Vereinsvertreter*innen/-funktionäre*innen
 - Kampfrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - ggf. Medienvertreter
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zur Zone 1 und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung der Abstandsregelung gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Sportler*innen
 - Trainer*innen / Betreuer*innen
 - Funktionspersonal
 - Kampfrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Jeder Mannschaft stehen zwei Umkleiden zur Verfügung, diese sind entsprechend gekennzeichnet.

Zone 3 „Publikumsbereich“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich sind.
- Sicherstellung der Einhaltung der Maskenpflicht/Abstandsgebotes
 - In der gesamten Sportstätte besteht für die Zuschauer Maskenpflicht (Inzidenzabhängige Bekanntgabe durch den Landkreis Aschaffenburg). Die Maskenpflicht entfällt, sobald der Zuschauer seinen zugewiesenen Sitzplatz eingenommen hat.
- Besucherinnen und Besucher sind ggf. über weitere Schutz- und Verhaltensmaßnahmen in geeigneter Weise zu informieren.
- Der Verkauf von Getränken erfolgt ausschließlich vor und nach dem Kampf, sowie in der Kampfpause, hierbei ist auf den Mindestabstand von 1,5m und auf die Maskenpflicht zu achten.

Zusätzliche Erläuterung zum Hygieneschutzkonzept

- Grundlage für das Hygieneschutzkonzept sind Empfehlungen des Bayrischen Landes-Sportverbandes e.V. (BLSV).
Die einzelnen Vorgaben sind im Rahmenkonzept für den Sport enthalten, die unter folgendem Link abrufbar sind:

[Landkreis Aschaffenburg - Aktuelle Informationen & Maßnahmen \(landkreis-aschaffenburg.de\)](#)
[Handlungsempfehlungen.pdf \(blsv.de\)](#)

[Downloads \(brv-ringen.de\)hygienekonzept-vereine-02.09.2021.pdf](#)

[14. BayIfSMV: Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung \(14. BayIfSMV\) Vom 1. September 2021 \(BayMBl. Nr. 615\) BayRS 2126-1-18-G \(§§ 1–20\) - Bürgerservice \(gesetze-bayern.de\)](#)

- Die gültigen Hygienekonzepte der jeweiligen Sportstätte sind zu beachten und einzuhalten.

Waldaschaff, den 14.09.2021

Ort, Datum



Unterschrift 2. Vorstand